

JUPFI STUFENKONFERENZ



05.07.2019

Liebe Leiter*innen, Vorsitzenden, Bezirksreferenten*innen und Arbeitskreismitglieder,

wir möchten euch sehr herzlich zur Jupfi-Stufenkonferenz einladen.

Die Stufenkonferenzen sind neben der Diözesanversammlung das Gremium, um eure Wünsche, Beschwerden und Ideen für eure Stufe auf Diözesanebene einzubringen. Die Stufenarbeitskreise nehmen euren Input dann natürlich wieder mit zur Diözesanversammlung und weiter auf Bundesebene. Der Weg ist also nicht weit, um deinen Verband mitzugestalten und mitzubestimmen.

Alle Infos im Überblick:

Was?	Stufenkonferenz der Jupfistufe
Wann?	05.07.2019 Beginn: 20:30 Uhr Ende: 21:30 Uhr
Wo?	Jugendübernachtungshaus Augsburg Schwiboggenplatz 1 86153 Augsburg
Anmeldung?	Komm einfach vorbei. Die meisten sind ja eh über den Diözesantag angemeldet.
Kosten?	0€ (Fahrt- und Getränkekosten werden nicht erstattet.)

Liebe Grüße und Gut Pfad
Euer Diözesanvorstand Viola und Alex mit dem Jupfi-DAK

Auszug aus der Satzung:

„Die Diözesan- und Fachkonferenzen

72. Im Diözesanverband sind folgende Konferenzen einzurichten:

- die Diözesankonferenz der Wölflingsstufe;
- die Diözesankonferenz der Jungpfadfinderstufe;
- die Diözesankonferenz der Pfadfinderstufe;
- die Diözesankonferenz der Roverstufe.

[...]

73. Zu den Diözesankonferenzen gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:

- ein Mitglied des Diözesanvorstandes;
- die Diözesanstellenleitung der jeweiligen Altersstufe
- bis zu zwei Mitglieder der Diözesanarbeitskreise der jeweiligen Altersstufe;
- die Bezirksstellenleitungen der jeweiligen Altersstufen [...]
- oder bei Vakanz der Bezirksstellenleitung jeweils eine gewählte Delegierte/ ein gewählter Delegierter der Bezirkskonferenz

74. Der Diözesanvorstand hat das Recht zur Teilnahme mit beratender Stimme. Mit beratender Stimme nehmen weiter die entsprechende Stellenleitung des Verbandes, die übrigen Mitglieder des Diözesanarbeitskreises und nach Bedarf die Fachreferenten und Fachreferentinnen und Mitglieder der Bezirksarbeitskreise teil. (...)

75. Die Diözesankonferenzen haben folgende Aufgaben:

- die **Auseinandersetzung mit der Lebenssituation junger Menschen sowie gesellschaftlicher Entwicklungen, die die Lebensperspektiven junger Menschen beeinflussen;**
- die Beschäftigung mit Fragen der Einführung, **Ausbildung** und Begleitung von Leiterinnen und Leitern;
- die Erarbeitung von Modellunternehmungen;
- die **Beratung über Diözesanunternehmungen der Altersstufen;**
- die **Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Diözesanversammlung, sie gilt für ein Jahr. [...]**

Die Diözesankonferenz hat das Vorschlagsrecht für die Berufung der Diözesanstellenleitung.

76. Die **Diözesankonferenzen finden mindestens einmal im Jahr statt.**

Der Diözesanvorstand lädt dazu ein. Die Leitung der Konferenz liegt bei der zuständigen Stellenleitung.

Tagesordnung zur Diözesankonferenz der Jungpfadfinderstufe:

Top 1: Begrüßung aller Beteiligten

Top 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Top 3: Berichte von und aus allen Arbeitskreisen und Leitern

Top 4: Wahl der Delegierten für die Diözesanversammlung

Bei Bedarf:

Top 5: Votum für eine/n Referentin/en

Top 6: Berufung des/r neuen Referentin/en

Top 7: Sonstige